

**Große Kreisstadt Ehingen (Donau)
Alb-Donau-Kreis**

**Satzung
vom 02.11.2006**

**zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für das Marktwesen
(Marktgebührensatzung) vom 08.11.2001**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2006, in Verbindung mit §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes vom 17.03.2005 und § 16 der Marktsatzung der Stadt Ehingen (Donau) vom 10.03.1978 hat der Gemeinderat der Stadt Ehingen (Donau) am 02.11.2006 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Marktwesen beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen**

Die Marktgebührensatzung vom 08.11.2001 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
(1) Die Stadt erhebt für die Benutzung eines Standplatzes beim Wochenmarkt und beim Jahrmarkt Benutzungsgebühren (Marktgebühren).
2. § 1 Abs. 2 Satz 2 wird gestrichen.
3. In § 3 Nummer 2 wird der Betrag ►2,50 € ◄ durch den Betrag ►3,00 € ◄ ersetzt.
4. § 3 Nummer 3 wird gestrichen.
5. In § 5 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte ► Beim Wochen-, Jahr- und Schweinemarkt ◄ durch die Worte ► Beim Wochen- und beim Jahrmarkt ◄ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.12.2006 in Kraft.

Ehingen (Donau), den 02.11.2006

Krieger
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Stadt Ehingen (Donau) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dabei zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ehingen (Donau), den 02.11.2006

Krieger
Oberbürgermeister

öffentlich bekannt gemacht am: 10.11.2006
Rechts- und Ordnungsamt
Bearbeiter: Griener